

Gemeindeversammlung



Mittwoch, 29. Mai 2024, 19.30 Uhr

Mehrzweckhalle «Träff-Ponkt» Büron

Detailbotschaft zu Traktandum 3 –

Genehmigung Teilrevision Reglement über die Bürgerrechtskommission der Gemeinde Büron

1. Ausgangslage

Mit der Einführung der Bürgerrechtskommission hat die Gemeindeversammlung am 29. November 2020 das Reglement über die Bürgerrechtskommission der Gemeinde Büron genehmigt und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Dieses Reglement sieht vor, dass ein Gemeinderat von Amtes wegen in dieser Kommission Einsitz hat.

Die Kommission erfüllt abschliessend alle Aufgaben des Bürgerrechtswesens. Mit der Einführung des Geschäftsführermodelles soll diese operative Arbeit mit dem neuen Legislaturstart per 1. September 2024 von den strategischen Arbeiten des Gemeinderates losgelöst werden.

2. Synoptische Sicht der Anpassung

Neue Regelung	Bisherige Regelung
<p>Art. 2 <i>Zusammensetzung und Organisation der Bürgerrechtskommission</i></p> <p>¹ Die Bürgerrechtskommission besteht aus 5 Mitgliedern, wobei ein Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen Mitglied der Kommission ist. Die Kommission wird von einem Präsidenten geleitet.</p> <p>² Die Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder richtet sich nach Artikel 14 der Gemeindeordnung.</p> <p>³ Der Gemeinderat bestimmt das Mitglied der Bürgerrechtskommission aus seinen Reihen.</p> <p>⁴³ Das Protokoll führt von Amtes wegen der Sachbearbeiter im Bürgerrechtswesen der Gemeindeverwaltung. Er nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil und hat kein Stimmrecht.</p> <p>⁵⁴ Die Amtsdauer richtet sich nach Artikel 5 der Gemeindeordnung.</p>	<p>Art. 2 <i>Zusammensetzung und Organisation der Bürgerrechtskommission</i></p> <p>¹ Die Bürgerrechtskommission besteht aus 5 Mitgliedern, wobei ein Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen Mitglied der Kommission ist. Die Kommission wird von einem Präsidenten geleitet.</p> <p>² Die Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder richtet sich nach Artikel 14 der Gemeindeordnung.</p> <p>³ Der Gemeinderat bestimmt das Mitglied der Bürgerrechtskommission aus seinen Reihen.</p> <p>⁴ Das Protokoll führt von Amtes wegen der Sachbearbeiter im Bürgerrechtswesen der Gemeindeverwaltung. Er nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil und hat kein Stimmrecht.</p> <p>⁵ Die Amtsdauer richtet sich nach Artikel 5 der Gemeindeordnung.</p>

<p>Art. 10 Publikation der Gesuche</p> <p>Die Namen und Foto der einzubürgernden Personen werden vor der Behandlung in der Bürgerrechtskommission im Anschlagkasten, im Poschtab und auf der Homepage der Gemeinde Büron öffentlich bekannt gemacht. Den Einwohnern von Büron steht das Recht zu, während einer Frist von 20 Tagen sich zu den Gesuchen zu äussern und schriftlich eine begründete Stellungnahme abzugeben.</p>	<p>Art. 10 Publikation der Gesuche</p> <p>Die Namen und Foto der einzubürgernden Personen werden vor der Behandlung in der Bürgerrechtskommission im Anschlagkasten, im Poschtab und auf der Homepage der Gemeinde Büron öffentlich bekannt gemacht. Den Einwohnern von Büron steht das Recht zu, während einer Frist von 20 Tagen sich zu den Gesuchen zu äussern und schriftlich eine begründete Stellungnahme abzugeben.</p>
--	---

3. Weiteres Vorgehen

Die Änderungen treten per 1. September 2024 in Kraft. Die Wahl eines weiteren Mitgliedes in die Bürgerrechtskommission erfolgt an der Herbstgemeindeversammlung 2024.

4. Position der Bürgerrechtskommission

Die Bürgerrechtskommission hat die Anpassungen an der Sitzung vom 26. Februar 2024 beraten und sich für diese Korrektur ausgesprochen. Die Änderung und damit verbunden die Wahl eines weiteren Mitgliedes aus der Bevölkerung wird begrüsst.

5. Position der Controlling-Kommission

Der vollständige Bericht der Controlling-Kommission ist im Anhang zu dieser Botschaft abgedruckt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Teilrevision des Reglements über die Bürgerrechtskommission der Gemeinde Büron ist zu genehmigen.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Büron

Als Controlling-Kommission haben wir die Teilrevision vom Reglement über die Bürgerrechtskommission der Gemeinde Büron beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen der Teilrevision genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, die Teilrevision vom Reglement über die Bürgerrechtskommission der Gemeinde Büron zu genehmigen.

Büron, 23. März 2024

Controlling-Kommission Büron

Der Präsident
sig. Martin Niederberger

Die Kommissionsmitglieder
sig. Sandra Dillschneider
sig. Vilson Shkorreti